

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2024 - Amt für Personal

Betroffene Produktgruppe

11.01.08 - Personalmanagement

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2024 (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II; S. 61, 62)

wird zugestimmt.

Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 27.957.179 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v.128.783.663 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II S. 65, 66)

wird zugestimmt.

Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v. 86.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 67)

wird zugestimmt.

Den Maßnahmen des **Teilfinanzplans B** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2024 (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 68, 69, 70)

wird zugestimmt.

Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 71)

wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2024** für das Amt für Personal

wird zugestimmt.

Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1 (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2024 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement -
(Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, Seiten 65 bis 70)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Ausgewiesen werden Erträge, die durch die Leistungserbringung (Personalverwaltung, Personalabrechnung, Abrechnung Beihilfe etc.) gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, Städt. Bühnen, Studieninstitut, Abwasserverband Obere Lutter, Verkehrsverbund OWL, Bielefeld-Marketing, WEGE, Stadtwerke GmbH, Kindermann-Stiftung, Krematorium, Kunsthalle, Verkehrsverein, Stadthalle, Städt. Kliniken) erzielt werden.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Für das Jahr 2024 werden Erträge i.H.v. 18.606.651 € eingeplant.

Darin enthalten sind:

- 16.763.051 € (Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen/Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)
- 1.443.600 € (Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen)
- 400.000 € (Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen)

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Für das Jahr 2024 werden Personalaufwendungen i.H.v. 65.262.715 € eingeplant.

Darin enthalten sind:

- 31.361.008 € (Personalaufwendungen der Mitarbeitenden des Amtes für Personal einschließlich der zentral eingestellten Mittel für Auszubildende in den gewerblich-technischen Berufen und Nachwuchskräfte in den Verwaltungslaufbahnen, schwerstbehinderte Mitarbeitende, überplanmäßig Beschäftigte, Bundesfreiwilligendienst)
- 543.681 € (Beihilfen für Beamtinnen und Beamte)
- 32.311.852 € (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte)
- 1.046.174 € (Zuführung sonstige Rückstellungen)

Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)

Für das Jahr 2024 werden Versorgungsaufwendungen i.H.v. 60.947.299 € eingeplant.

Darin enthalten sind für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- 43.475.673 € (Versorgungsbezüge)
- 8.723.188 € (Beihilfen)
- 8.748.438 € (Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen)

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen Die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 1 bis Zeile 9 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen/ Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Vermögen)

Aufwendungen für die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen für die Produktgruppe 11.01.08 sowie ein zentraler Titel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel zu rd. 80 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe refinanziert werden (s. SGB IX).

Erläuterungen zum Stellenplan 2024

Zum Stellenplan 2024 wird insgesamt ein Mehrbedarf von 2,5 VZÄ (Anlage 1) angemeldet. Zur Begründung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Im Volumen von 0,5 VZÄ wird der Wegfall eines kw-Vermerkes angemeldet.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.